

Praktikantenvertrag für das einschlägige Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife

PRAKTIKANTENVERTRAG

für das einschlägige Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife

Zwischen

in.....

- nachfolgend „Praktikantenstelle“ genannt -

und

wohnhaf in

- nachfolgend „Praktikant“ genannt -

bzw. den gesetzlichen Vertretern wird nachstehend der Vertrag zur Ableistung eines einschlägigen Praktikums zum Erwerb der Fachhochschulreife geschlossen.

§ 1

Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert..... Monate. Es läuft vombis

Die ersten Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

§ 2

Pflichten der Praktikantenstelle

Die Praktikantenstelle verpflichtet sich, den Praktikanten während des einschlägigen Praktikums in unterschiedlichen Arbeitsbereichen auszubilden.

§ 3

Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Materialien sorgsam zu behandeln;
4. die Interessen der Praktikantenstelle zu wahren und über Vorgänge in der Praktikantenstelle Stillschweigen zu bewahren;
5. bei Fernbleiben die Praktikantenstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

§ 4

Pflichten der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben den Praktikanten zur Erfüllung der ihm aus dem Praktikantenvertrag erwachsenen Verpflichtungen anzuhalten.

**§ 5
Auflösung des Vertrages**

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden,

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist;
2. vom Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er die Praktikantenausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

**§ 6
Zeugnis**

Nach Beendigung des Praktikums stellt die Praktikantenstelle dem Praktikanten ein Zeugnis aus, das der zuständigen berufsbildenden Schule für die Zuerkennung der Fachhochschulreife vorzulegen ist.

**§ 7
Regelung von Streitigkeiten**

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung zu versuchen.

**§ 8
Vergütung**

- Es wird keine Vergütung gezahlt.
- Es wird eine Vergütung in Höhe von insgesamt Euro gezahlt.

**§ 9
Urlaub**

Der Praktikant hat Anspruch auf insgesamt Arbeitstage Urlaub.

**§10
Sonstige Vereinbarungen**

.....
.....
.....

....., den

Für die Praktikantenstelle:

Der Praktikant:

.....

Die gesetzlichen Vertreter des Praktikanten:

.....